

712 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (643 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die Vertragsparteien kamen auf der 22. Tagung im März 1965 überein, Vorkehrungen für die Teilnahme Islands an den am 4. Mai 1964 begonnenen Zollverhandlungen (Kennedy-Runde) sowie für die Prüfung des isländischen Ansuchens um Vollbeitritt zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen auf Grund der Ergebnisse dieser Zollverhandlungen zu treffen. Hiefür wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe in der Prüfung derjenigen Voraussetzungen, die sich nicht direkt auf die Verhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde beziehen, und in der Ausarbeitung des Entwurfes eines Beitrittsprotokolls bestand. Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf eines Beitrittsprotokolls wurde vom GATT-Rat in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 genehmigt.

Der Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vollberechtigtes Mitglied entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs; es erscheint daher erforderlich, daß Österreich die Bestrebungen Islands, dem GATT als Vollmitglied beizutreten, durch die Annahme dieses Protokolls unterstützt.

Das Protokoll über den Beitritt Islands zum GATT ist in Österreich gesetzändernd, weil nach seinen Bestimmungen das GATT-Abkommen (BGBl. Nr. 254/1951 in der geltenden Fassung) auf einen weiteren Mitgliedstaat, Island, anzuwenden ist. Das vorliegende Protokoll darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B.-VG. in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1968 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls zu empfehlen.

Der Zollausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Islands zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (643 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 16. Jänner 1968

Frodl
Berichterstatler

Dipl.-Ing. Fink
Obmann